

**Neubestellung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Bautzen zum
01.07.2019 – Informationen zur ehrenamtlichen Mitgliedschaft**

Der Landkreis bestellt zum 1. Juli 2019 den Gutachterausschuss für Grundstückswerte neu. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre; die Bestellung erfolgt bis zum 31. Juni 2024. Die Aufgaben des Gutachterausschusses sind im § 193 Baugesetzbuch (BauGB) sowie in der Sächsischen Gutachterausschussverordnung (SächsGAVO) geregelt.

Die Gutachterinnen und Gutachter sollen gemäß § 192 Abs. 3 BauGB in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein; unter ihnen sollen sich Personen mit besonderer Sachkunde für die verschiedenen Grundstücksarten und Gebietsteile im Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses befinden. Folgende Berufsgruppen kommen insbesondere in Frage:

- öffentlich bestellte oder vereidigte bzw. zertifizierte Immobilienbewertungssachverständige
- Architektinnen/Architekten und Bausachverständige
- Vermessungsingenieure/-innen mit Erfahrung in der Verkehrswertermittlung von Grundstücken
- Immobilienmakler/-innen
- Bankfachleute, die mit der Finanzierung von Immobilien oder der Immobilienbewertung und -vermittlung beschäftigt sind
- Fachleute aus der Immobilienwirtschaft
- Land- und forstwirtschaftliche Sachverständige
- Professoren/-innen und Mitarbeiter/-innen an Hochschulen und Universitäten (Fakultäten mit Bezug zur Immobilienwirtschaft)

Zum Mitglied des Gutachterausschusses darf nicht bestellt werden, wer nach § 21 Absatz 1 Nummer 1 und 2 sowie Absatz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung vom Amt eines ehrenamtlichen Verwaltungsrichters ausgeschlossen ist. Eine wiederholte Bestellung als Gutachter/-in ist zulässig.

Ihre ausführlichen Bewerbungen mit Lebenslauf, Qualifizierungsnachweisen sowie 2 Mustergutachten richten Sie bitte bis zum 15.03.2019 an das